

TV Saanen-Gstaad

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 14. September 2021

Version: 19. September 2021

Ersteller: Christian Berchten, Präsident TV Saanen-Gstaad



Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 13.09.2021 gelten gemäss BAG und dem Schutzkonzept der Gemeinde Saanen folgende Rahmenbedingungen. (Wurden bereits per Mail vorgängig kommuniziert.) Die Trainings für Kinder und Erwachsene können unter Einhaltung der nachstehenden Punkte durchgeführt werden.

Wettkämpfe können unter Einhaltung diverser Auflagen wieder durchgeführt werden – für die Detailanforderungen gilt das Schutzkonzept der Gemeinde unter www.saanen.ch oder es empfiehlt sich vorgängig die Richtlinien vom Kanton Bern zu konsultieren.

Covid-Zertifikatspflicht in Innenräumen:

Grundsätzlich gilt neu eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahre in Innenräumen. **Da wir regelmässig in bestehenden, gleichbleibenden Gruppen trainieren gilt nachstehende Ausnahme:**

Aktivitäten die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein **von maximal 30 Personen** (Inkl. Leitende) **regelmässig ausgeübt wird**, ist die Covid-Zertifikatspflicht ausgenommen. Die Gruppe darf sich nicht mit anderen Anlagenutzern mischen. Für die Leitenden gilt Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Gruppen, welche die Maximalanzahl von 30 erreichen, können sich durch die Trennwand in der Halle auf 2 Hallen aufteilen.

Sportliche Aktivitäten im Aussenbereich sind **ohne** Zertifikatspflicht möglich. Es bestehen keine Beschränkungen, wie max. Gruppengrösse, Maskenpflicht oder Abstandhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb **für alle** zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen (wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskentragpflicht im Eingangsbereich, Garderoben und WC

Ab dem Alter von 12 Jahren gilt die **Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenbereichen** wie Eingangsbereich, Garderoben und WC.

Während den Aktivitäten im Innen- und Aussenbereich gilt **keine Maskentragpflicht** mehr.

3. Abstand halten

Es empfiehlt sich bei Besprechungen, etc **genügend Abstand** zwischen den Personen einzuhalten.

4. Gründlich Hände waschen / Desinfektion

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände sollten **vor und nach dem Training** gründlich mit Seife gewaschen und desinfiziert werden.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte im Innenbereich zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Schutzkonzept Trainingsbetrieb Turnverein Saanen-Gstaad / Gstaad, 13. September 2021

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereines/ der Riege

Jede Turngruppe muss einen jeweiligen Verantwortlichen ernennen, welcher die entsprechenden Bestimmungen durchsetzt und verantwortlich für seine Gruppe ist. Die Corona-Beauftragten vom Turnverein sind Fabian Blum, Oberturner (Tel. +41 79 711 19 07 oder chramli@bluewin.ch) oder Christian Berchten, Präsident (Tel. +41 79 336 28 18 oder dana_chrigel@bluewin.ch). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.